

# GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

**Mitgliedsgemeinden:**

Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Stadt Plaue

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

30. Jahrgang

Donnerstag, den 18. April 2019

Nr. 7 / 16. Woche

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 23.04.2019**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 03.05.2019**



# Frohe Ostern

Ein friedliches und erholsames Osterfest wünschen  
allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Ihr Gemeinschaftsvorsitzender Frank Geißler

Ihre Bürgermeister

Udo Lämmer  
Angelroda

Mario Augner  
Elgersburg

Günther Hedwig  
Martinroda

Jörg Thamm  
Plaue

Ralf Hühn  
Plaue OT Neusiß

# Osterfeuer

## im Lindegarten zu Elgersburg

*Wie in jedem Jahr laden wir auch dieses Jahr wieder alle Einwohner und deren Gäste zum diesjährigen Osterfeuer ein. Am 20.04.2018 wird gegen 16:00 Uhr im Lindegarten unser Osterfeuer angezündet. Von 16:30 bis 17:30 werden die Körnbachtaler Blasmusikanten aufspielen und unsere kleinen können sich auf die Suche nach versteckten Eiern begeben.*



*Für das leibliche Wohl sorgt der 1.Elgersburger Angler und Naturschutzverein. Er wünscht allen ein frohes Osterfest und viel Spaß bei dieser Veranstaltung.*

## Bekanntmachungen - amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

#### Bekanntmachung der Ergebnisse der 1. Gemeinschaftsversammlung der Ver- waltungsgemeinschaft 2019 vom 02.04.2019

- von 12 stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinschaftsver-  
sammlung sind 11, später 10, anwesend -

1. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung des öffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 01.11.2018.

**Beschluss-Nr.: 01/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

2. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 01.11.2018 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 02/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 4

3. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 einschließlich Anlagen der VG „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 03/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

4. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 04/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

5. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 05/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

6. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 06/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

7. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 07/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

8. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 08/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

9. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 09/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

10. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 10/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

11. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Bade- und Benutzungsordnung für das Schwimmbad Plaue gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 11/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

12. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Schwimmbad Plaue - Nutzungsentgeltordnung - gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 12/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

13. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ über die Freiwilligen Feuerwehren gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 13/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

14. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 02.04.2019.

**Beschluss-Nr.: 14/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

15. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 01.11.2018 (nichtöffentlicher Teil).

**Beschluss-Nr.: 15/04/2019****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	6
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	4

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Angelroda

### Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Angelroda vom 22.02.2019

- von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind  
7 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 22.02.2019 (öffentlicher Teil).

**Beschluss-Nr.: 01/2019****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 30.11.2018 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 02/2019****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	3

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt auf Grundlage des §4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) die Berufung des Wahlleiters von Frau Silvia Tietz und des stellvertretenden Wahlleiters von Herrn Hartho Köllmer für die stattfindende Kommunalwahl am 26.05.2019.

**Beschluss-Nr.: 03/2019****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt
- die Auflösung der Gemeinde Angelroda sowie ihre Eingliederung in die Gemeinde Martinroda
  - dass § 45 Abs. 8 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll.

**Beschluss-Nr.: 04/2019****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf über die Eingliederung der Gemeinde Angelroda in die Gemeinde Martinroda in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 05/2019****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

Lämmer

Bürgermeister

**Anlage zu den Beschlüssen****Angelroda 05/2019 und Martinroda 14/04/2019:**

## VERTRAG ÜBER DIE EINGLIEDERUNG

zwischen  
**der Gemeinde Martinroda,**  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Günther Hedwig,  
**und der Gemeinde Angelroda,**  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Udo Lämmer.

**Präambel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 mit Beschluss Nr. 05/2019, ebenso der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Beschluss Nr. 14/04/2019 zugestimmt, dass die Gemeinde Angelroda aufgelöst und in die Gemeinde Martinroda eingegliedert werden soll.

In Durchführung der übereinstimmenden Beschlüsse ihrer Gemeinderäte und zur Regelung von hieraus entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen schließen die beteiligten Gemeinden folgenden Vertrag:

**§ 1****Eingliederung**

Mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes wird die Gemeinde Angelroda aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinden wird in das Gebiet der Gemeinde Martinroda eingegliedert.

**§ 2****Ortsteile, Ortsteilnamen**

(1) Ortsteil der vergrößerten Gemeinde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKO ist:

- Angelroda.

(2) Der Ortsteil nach Absatz 1 führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde Martinroda als Ortsteilnamen weiter. Der Ortsteilname ist, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

**§ 3****Ortsteilverfassung**

(1) Mit dem Wirksamwerden der Bestandsänderung soll § 45 Abs. 8 ThürKO nicht zur Anwendung kommen und somit keine Ortsteilverfassung eingeführt werden.

**§ 4****Rechtsnachfolge, Ortsrecht**

(1) Die Gemeinde Martinroda wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Angelroda. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Angelroda ein.

(2) Das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde Angelroda soll, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Vertrags als Ortsrecht der Gemeinde Martinroda im bisherigen Geltungsbereich fortgelten. Die Anpassung des Ortsrechts an das Recht der Gemeinde Martinroda erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

(3) Die Gemeinde Martinroda tritt entsprechend der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung als Rechtsnachfolgerin in die Zweckverbände und Zweckvereinbarungen ein, denen die aufgelöste Gemeinde angehört.

(4) Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Gemeinde Angelroda bleibt vorbehaltlich anderer Festsetzungen in Kraft. Im Übrigen werden die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der bisherigen Gemeinde im Rahmen der Gesamtbauleitplanung von der erweiterten Gemeinde Martinroda weitergeführt und fortentwickelt.

**§ 5****Haushaltsführung**

Die Gemeinde Martinroda führt bis zum Erlass einer zusammengefassten Haushaltssatzung auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Angelroda. Die aufzulösende Gemeinde wird

Neuverschuldungen nur zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen und in Abstimmung mit der Gemeinde Martinroda vornehmen.

## § 6 Steuern

Für die Vereinheitlichung der bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbsteuern, Grundsteuer A und B) der Gemeinden Martinroda und Angelroda gilt die Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Zulassung unterschiedlicher Realsteuerhebesätze vom 18. August 1995 (GVBl. 1995, 298). Gemäß dieser Verordnung wird die Vereinheitlichung innerhalb einer Übergangszeit bis zu 3 Jahren erfolgen.

## § 7 Übernahme von Bediensteten

(1) Die Gemeinde Angelroda verfügt über keine Beamten, Versorgungsempfänger oder weitere Bedienstete.

(2) Die Gemeinde Angelroda kann in der Zeit vom Abschluss dieses Vertrags bis zum Inkrafttreten der Eingliederung Änderungen an den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisse oder den Abschluss neuer Arbeitsrechtsverhältnisse nur falls unbedingt erforderlich und nur im Einverständnis mit der Gemeinde Martinroda vornehmen. Die tariflichen Regelungen bleiben unberührt.

## § 8 Wohnsitz, Bürgerrechte

(1) Soweit für Rechte und Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Gemeinde maßgeblich ist, wird die ununterbrochene Wohndauer in der aufgelösten Gemeinde auf die Wohndauer in der Gemeinde Martinroda angerechnet.

(2) Alle Einwohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Martinroda stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung.

## § 9 Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen

(1) Die Gemeinde Martinroda ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum im Ortsteil Angelroda zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen, werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts gefördert.

(2) Die örtlichen, öffentlichen kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen werden auch den Vereinen der aufgelösten Gemeinde Angelroda weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts zur Verfügung gestellt.

(3) Die in der aufgelösten Gemeinde bestehenden Beziehungen mit Partnergemeinden werden erhalten und weiter gepflegt.

(4) Bestand und Betrieb der auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden gewährleistet und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt.

(5) Die bestehenden Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der aufgelösten Gemeinde bleiben nach Maßgabe des Haushalts bestehen, sofern dies einer sinnvollen Gesamtplanung entspricht. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen und -geräte werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend der Erfordernisse zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe modernisiert. Die Bestimmungen der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfen bleiben für den Ortsteil Angelroda bestehen.

(6) Die Gemeinde Martinroda verpflichtet sich, den Friedhof im Gebiet der aufgelösten Gemeinde Angelroda beizubehalten und im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ordnungsgemäß zu unterhalten.

## § 10 Investitionen

(1) Die Gemeinde Martinroda ordnet die in Anlage 1 aufgeführten und von den beteiligten Gemeinden gewünschten Investitionen zeitlich in einen Investitionsplan für die nächsten Jahre ein. Dieser ist im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach Maßgabe einer sinnvollen Gesamtplanung abzuarbeiten. Vorrang haben bereits begonnene Maßnahmen und solche, die bereits in ein Förderprogramm aufgenommen wurden.

(2) Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit Verpflichtungsermächtigung ist abzusichern.

## § 11 Meinungsverschiedenheiten

(1) Dieser Vertrag wird im Geiste der Gleichberechtigung und der Vertragstreue geschlossen. Auftretende Unstimmigkeiten sind daher in diesem Sinne gütlich zu regeln.

(2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.

(3) Widerspricht eine Regelung dieses Vertrags dem geltenden oder dem künftigen Recht, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Die Beteiligten verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommende, rechtlich nicht zu beanstandende Regelung zu ersetzen.

(4) Von einzelnen Vereinbarungen des Vertrags kann abgewichen werden, wenn sich die dem Vertrag zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat und die Bürger des betreffenden Ortsteils der Gemeinde der Änderung oder Aufhebung von einzelnen Regelungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmen.

## § 12 Inkrafttreten

(1) Die Eingliederung der Gemeinde Angelroda in die Gemeinde Martinroda wird mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes rechtswirksam.

(2) Dieser Vertrag wird mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließende Gesetzes rechtswirksam.

(3) Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Vertrages.

Martinroda, den 11.04.2019	Angelroda, den 11.04.2019
.....	.....
Bürgermeister	Siegel
	Bürgermeister
	Siegel

### Anlage 1

Investitionen der Gemeinde Angelroda werden aus der Rücklage des Jahresabschlusses 2019 und der anteiligen Neugliederungsprämie finanziert.

## Öffentliche Grundstücksausschreibung

### gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Angelroda beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zum Kauf anzubieten:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| - Gemarkung:        | Angelroda                                      |
| - Flur:             | 1  |
| - Flurstück:        | 93/85  |
| - Grundstücksgröße: | 216 m <sup>2</sup>                             |
| - Nutzung:          | gärtnerische Nutzung                           |
| - Bodenrichtwert:   | 5,00 €/pro m <sup>2</sup>                      |
| - Lage:             | Kleingartenanlage Kummelgarten                 |
| - Hinweis:          | Das Grundstück ist unbebaut.                   |
|                     | Für das Grundstück existiert ein Pachtvertrag. |

### Angebote können nur berücksichtigt werden, wenn diese:

- in schriftlicher Form im verschlossenen Umschlag bis **spätestens 17.08.2017** eingehen.
- Der **Umschlag ist äußerlich mit dem Vermerk „Kaufangebot“** zu kennzeichnen.

### Das Angebot muss:

- eine konkrete Kaufpreissumme benennen.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren. Ansprechpartner: Frau Frankenberg, Tel. 03677/794335

### Angebote sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“  
Bauamt  
Bahnhofstr. 59a  
98716 Geraberg

Lämmer  
Bürgermeister

## Gemeinde Martinroda

### Bekanntmachung der Ergebnisse zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Martinroda vom 10.04.2019

- von 8 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind  
7 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die geänderte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 10.04.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 09/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Wortlaut des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 10/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 5  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 2

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 11/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 12/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt auf Grundlage des §4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) die Berufung der Wahlleiterin Frau Antje Koch für die stattfindende Kommunalwahl am 26.05.2019

**Beschluss-Nr.: 13/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Angelroda in die Gemeinde Martinroda in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 14/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 1

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt:
- die Eingliederung der Gemeinde Angelroda in die Gemeinde Martinroda
  - dass § 45 Abs. 8 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll.

**Beschluss-Nr.: 15/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... 1  
Stimmenthaltungen: ..... 0

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Kauf des Spielgerätes Bodentrampolin zum Bruttoangebotspreis von 2.990,00 € des Lieferanten Rhinoceros GmbH, Kindergarten- und Schulausstattung, Revierstraße 9a, 46145 Oberhausen. Die Beauftragung erfolgt unter Beachtung der vorhandenen Zulassung über die Lieferung der Spielgeräte. Im Haushaltsplan der Gemeinde Martinroda sind entsprechende Mittel in der Haushaltsstelle 2.5900.940000 (Baumaßnahmen Spielplatz) eingestellt.

**Beschluss-Nr.: 19/04/2019**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

Hedwig  
Bürgermeister

## Stadt Plaue

### Bade- und Benutzungsordnung für das Schwimmbad Plaue

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ hat in der Sitzung am 02.04.2019 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung für das Schwimmbad Plaue - im Folgenden Badeordnung genannt - erlassen:

#### § 1

##### Zweck der Badeordnung

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Schwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegeldes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

#### § 2

##### Badegäste

Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschernder Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

#### § 3

##### Betriebszeiten

- Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison und die täglichen Badezeiten werden jeweils durch die Verwaltung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.
- Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Ablauf der täglichen Badezeit geschlossen. Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Kassenschluss ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

#### § 4

##### Eintrittskarten

Der Badegast erhält gegen Zahlung des, gesondert zu dieser Badeordnung in der Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Schwimmbad Plaue vom 09.04.2019 festge-

legten Nutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Das gültige Entgelt kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden. Einzelkarten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Bades. Sie verlieren beim Verlassen des Schwimmbades ihre Gültigkeit. Einzelkarten, die für eine stundenweise Benutzung ausgestellt werden, gelten nur bis zum Ablauf der Nutzungszeit. Für eine darüber hinausgehende Benutzung muss beim Verlassen des Schwimmbades ein zusätzliches Nutzungsentgelt entrichtet werden. Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Schwimmbades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegelandes.

Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und den Beauftragten der Verwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

## § 5

### Badezeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat das Schwimmbad bis zur festgesetzten Badezeit zu verlassen.

## § 6

### Zutritt

Der Zutritt zum Schwimmbad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Das Baden im Schwimmbecken in größeren Gruppen, Riegenübungen und die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen und Schnorcheln) sowie Schwimmflossen im Schwimmbad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet. Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von der Verwaltung besonders geregelt.

## § 7

### Verhalten im Bad

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Es ist insbesondere nicht gestattet:
  - a. das störende Betreiben von Rundfunkgeräten, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten sowie Lärmen im Bad,
  - b. das Betreten des Schwimmbecken-Umgangs mit Schuhen,
  - c. das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
  - d. das Wegwerfen oder Liegenlassen von Glas oder anderen scharfen Gegenständen, von Obstschalen, Papier und Abfällen aller Art,
  - e. das Untertauchen von Badegästen,
  - f. das Springen vom seitlichen Beckenrand in die Becken,
  - g. das Rennen auf dem Beckenumgang und das Turnen an Einsteigeleitern und Haltestangen,
  - h. die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
  - i. das Mitbringen von Tieren.

## § 8

### Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Sprungeinrichtungen und des Trampolins

1. Die Schwimmbecken dürfen nur durch die eingebauten Durchschreitebecken betreten werden. Dabei sollen sich die Badegäste gründlich duschen.
2. Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, das Schwimmbecken, die Sprungeinrichtungen oder das Trampolin zu benutzen.

3. Die Benutzung der Sprungeinrichtungen und des Trampolins wird von dem aufsichtführenden Schwimmmeister geregelt. Von den Sprungeinrichtungen und dem Trampolin selbst darf nur dann gesprungen werden, wenn sich im Sprungbereich kein Schwimmer befindet. Nach Benutzung der Sprungeinrichtungen ist das Wasser im Bereich der Sprungeinrichtungen sofort zu verlassen.
4. Die Benutzung der Sprungeinrichtungen und des Trampolins geschieht auf eigene Gefahr. Das Verweilen auf den Sprungeinrichtungen ist verboten.
5. Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten.
6. Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.
7. Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
8. Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.

## § 9

### Badebekleidung

Der Aufenthalt im Schwimmbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Die Benutzung von Badeschuhen im Schwimmbecken ist nicht gestattet. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

## § 10

### Badebenutzung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.

## § 11

### Betriebshaftung

1. Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Verwaltung oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung des Bades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.
2. Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung der Badeanstalt für abgegebene Garderobe tritt nur ein, wenn ein Verschulden der Verwaltung oder seiner Beauftragten vorliegt. Im Übrigen ist die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.

## § 12

### Fundgegenstände

Gegenstände, die im Schwimmbad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## § 13

### Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet

## § 14

### Schwimmunterricht

Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von den Schwimmmeistern erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

**§ 15****Sonderveranstaltungen**

Für Sonderveranstaltungen (schwimmsportliche Wettkämpfe, Übungsstunden der Schwimmvereine, Veranstaltungen geschlossener Gruppen wie Bundeswehr, Polizei usw.) werden zwischen der Verwaltung und dem Veranstalter besondere vertragliche Regelungen getroffen.

**§ 16****Verkauf von Waren**

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Schwimmgeländes bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Verwaltung.

**§ 17****Aufsicht**

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Die Verwaltung ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückerstattet.

**§ 18****In-Kraft-Treten**

Diese Badeordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geratal OT Geraberg, den 09.04.2019

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

## Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Schwimmbad Plaue

### - Nutzungsentgeltordnung -

Auf Grundlage des § 4 der Bade- und Benutzungsordnung für das Schwimmbad Plaue hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Geratal/Plaue" in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgende Nutzungsentgeltordnung beschlossen:

**§ 1****Entgelte**

1. Für die Benutzung des Schwimmbades Plaue werden folgende Entgelte erhoben:

Eintrittskarten		
<b>Tageskarten:</b>	Erwachsene	3,50 €
	Ermäßigte	1,50 €
	Familien (2 Erwachsene + max. 5 Kinder)	9,00 €
<b>Zehnerkarten:</b>	Erwachsene	31,50 €
	Ermäßigte	13,50 €
<b>Gruppenkarten:</b>	Erwachsene (ab 10 Personen) je Person	3,00 €
	Ermäßigte (ab 10 Personen) je Person	1,20 €
	(pro angefangene 10 Personen 1 Betreuer frei)	
<b>Saisonkarten:</b>	Erwachsene	75,00 €
	Ermäßigte	45,00 €
<b>Spätschwimmen:</b>		
<b>letzten zwei Stunden vor Schließung</b>		
	Erwachsene	2,00 €
	Ermäßigte	1,00 €
	Familien (2 Erwachsene + max. 5 Kinder)	5,00 €
<b>letzte Stunde vor Schließung</b>		
	Erwachsene	1,00 €
	Ermäßigte	0,50 €
	Familien (2 Erwachsene + max. 5 Kinder)	2,50 €

**Ermäßigung** erhalten

- Kinder und Jugendliche ab 2 bis 18 Jahre,
  - Studenten, Schüler und Auszubildende mit gültigem Ausweis,
  - Behinderte mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis sowie
  - Mitglieder aller Freiwilligen Feuerwehren des Freistaats Thüringen.
- Der Nachweis erfolgt anhand eines gültigen Ausweises.

**Freien Eintritt** erhalten

- Kinder unter 2 Jahren,
  - eine volljährige Begleitperson von Behinderten mit dem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis sowie
  - Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft "Geratal/Plaue" und der Stadt Plaue.
- Der Nachweis erfolgt anhand eines gültigen Ausweises.

In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Zehner- und Saisonkarten auf andere Personen ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

2.

Leihentgelte werden wie folgt festgesetzt:

Leihentgelte	
Strandkorb (ganztägig):	3,00 €
Liegestuhl (ganztägig):	1,00 €
Sonnenschirm (ganztägig):	1,00 €
Sportgeräte (je Stunde):	0,50 €

Die ausgeliehenen Gegenstände sind ordnungsgemäß persönlich wieder abzugeben. Das Übertragen auf andere Personen ist nicht statthaft.

3.

Für die Benutzung der Minigolfanlage werden folgende Entgelte erhoben:

Minigolfanlage	
Erwachsene	3,00 €
Ermäßigte	1,50 €

**Ermäßigung** erhalten

- Kinder und Jugendliche ab 2 bis 18 Jahre,
- Studenten, Schüler und Auszubildende mit gültigem Ausweis sowie
- Behinderte mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis.

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese Nutzungsentgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geratal OT Geraberg, den 09.04.2019

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

## Amtliche Bekanntmachung

### Geordnete Entsorgung der Grundstückskläranlagen im Verbandsgebiet des WAwZV „Obere Gera“

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen in der **Stadt Plaue** wird

**vom 13.05.2019 bis 05.06.2019**

durchgeführt.

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen geschieht im Anschluss- und Benutzungszwang. Die Mindestentsorgungsmenge beträgt 1 m³ Fäkalschlamm je Einwohnerwert und Jahr.

Es wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass Entsorgungsleistungen außerhalb der bekannt gemachten Entsorgungstermine als Sonderentsorgungen berechnet werden müssen.

Grundlage für die Entsorgung sind die §§ 5 und 14 Abs. 1, 2 u. 3 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS-) vom 17.02.2011 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 25.02.2011*), geändert durch 1. Änderung Entwässerungssatzung - 1. ÄndS EWS - am 12.08.2013 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 23.08.2013*) in Verbindung mit § 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) vom 19.10.2016 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 04.11.2016*) geändert durch 1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ - 1. ÄndS GS-EWS am 08.01.2019 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 01.02.2019*)

Zum Zwecke besonderer Terminabstimmung ist eine Rücksprache mit der Fa. Remondis GmbH Thüringen unter folgender Telefonnummer möglich: 03628/6134-17.

Für weitere Rückfragen steht die Geschäftsstelle des WAwZV „Obere Gera“ unter Tel.: 036205/933-55 zur Verfügung.

Holl  
Geschäftsleiter

## Andere Institutionen und Einrichtungen

### Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

#### Bekanntmachung vom 8. März 2019

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2018 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14  
99086 Erfurt

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern

Alte Poststraße 10  
06556 Artern

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Hohenwindenstraße 13 a  
99086 Erfurt

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha

Schloßberg 1  
99867 Gotha

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis

OT Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pöbneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7  
07381 Pöbneck

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30  
98574 Schmalkalden

#### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes

Heinrich-Heine-Straße 41  
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler  
Präsident

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Erfurt, 08.03.2019  
Az.: 2.3-ZG-9425.40

[www.thueringen.de/tlbg](http://www.thueringen.de/tlbg) > Wir über uns > Öffentliche Bekanntmachungen

---

**Ende des amtlichen Teiles**

---

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrums

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

**23.04.2019 - 26.04.2019**

**Dienstag, 23.04.2019**

**Buchlesung**

Die bessere Hälfte

von Eckart von Hirschhausen und Tobias Esch

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Mittwoch, 24.04.2019**

**Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

**Krabbelgruppe**

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Donnerstag, 25.04.2019**

**Arbeitslosenfrühstück**

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**29.04.2019 - 03.05.2019**

**Montag, 29.04.2019**

**Fahrt in die Salzgrotte Erfurt**

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Dienstag, 30.04.2019**

**Textiles Gestalten**

Anhänger aus Filz

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Donnerstag, 03.05.2019**

**Arbeitslosenfrühstück**

Beratung Arbeitslosengeld I und II

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Möbelkammer Elgersburg**

Tel. 03677 8929235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 03677 8929233

Fax 03677 8929234

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

**Pfarramt**

**Plan 11, 98716 Geraberg**

**E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de**

**Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762**

**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

**Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:**

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

## Gottesdienste und Veranstaltungen

Ostersonntag, 21.04.2019 Osternacht	07:00	Kleinbreitenbach
Ostersonntag, 21.04.2019 Gottesdienste	10:00 14:30	Geraberg Rippersroda
Ostermontag, 22.04.2019 Gottesdienste	10:00	Plaue
Sonntag, 28.04.2019 Jubelkonfirmation	10:00	Elgersburg
1. Mai Orgelkonzerte	15:00 18:00	Neusiß Geraberg
Sonntag, 05.05.2019 Jubelkonfirmation	10:00	Geraberg
Sonntag, 05.05.2019 Gottesdienst	14:00	Angelroda

## Angebote für Kinder

### Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

### Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

### Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

#### in Geraberg:

abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wir laden zu folgenden Terminen ein:

Montag, 29.04.; Freitag 10.05.; Montag 13.05.; Freitag 24.05.;

Montag 27.05.

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

#### in Plaue:

freitags 14:00 bis 15:00 Uhr

## Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14 tägig Donnerstag 14:30 Uhr

## Chöre in der Gemeinde:

**Chor Melodiata in Geraberg:** nach Vereinbarung

**Kirchenchor in Angelroda:** dienstags 19:00 Uhr

## Bankverbindungen

### Kirchgemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

### Kirchgemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

### Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau BIC: HELADEF1ILK



## Impressum

### Geratal-Anzeiger

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geratal OT Geraberg

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-

preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso

wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-

naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7%

MWSt.) beim Verlag bestellen.

# Mit Musik in den Mai



Am 01. Mai laden wir zu zwei Konzerten  
an den Orgeln herzlich ein.

Wolfgang Schult aus Dillenburg spielt

15:00 Kirche Neusiß

18:00 Kirche Geraberg

Der Eintritt ist frei.  
Um eine Spende wird gebeten.  
Ev. Kirchgemeinde Geratal

Herr Kümmerling zeigte die verschiedenen Nadelbäume und ihre Unterschiede, erklärte warum der Hochsitz auch Kanzel genannt wird, wie und warum der Förster Bäume markiert und welche Maschinen zum Fällen benutzt werden. Abseits des Waldweges entdeckten die Kinder aufgewühlte Erde, die von Wildschweinen bei der Futtersuche hinterlassen wurde. Dann ging es zurück in die Kita.

Mit einem großem Dankeschön und einem kleinen Geschenk dankten die Kinder und Erzieher/innen für den tollen und interessanten Vormittag.



## Kindertagesstätte

### Frühlingsfest in der Kita „Sandhäschen am Wald“ in Martinroda

Am Mittwoch den 03. April 2019 fand das alljährliche Frühlingsfest der Kita „Sandhäschen am Wald“ statt. Alle Kinder und Erzieher stimmten sich mit volkstümlichen Liedern auf den Frühling ein und machten ein gesundes Frühstück in der Lobby.

#### Das Highlight zum Frühlingsfest

Mit dem Revierleiter Herr Kümmerling vom Thüringenforst erlebten die Kinder einen spannenden Vormittag.

Was macht ein Förster denn? Läuft er den ganzen Tag im Wald rum? Schießt er auf Tiere? So einen Förster kann man vieles fragen, deshalb freuten sich die Kinder der Kita „Sandhäschen am Wald“ besonders über den Besuch. Mit seinem Jagdhorn gab er das Signal zum Start der Wanderung in den nahegelegenen Wald. Gemeinsam mit dem Jagdhund Kira machten sich die Kinder und der Förster auf den Weg, erforschten die Natur, beobachteten Tiere und entdeckten die ersten Frösche am Seerosenteich.



## Gemeinde Angelroda

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

18.04. zum 90. Geburtstag Swietkowiak, Margarete



## Veranstaltungen

**MAIBAUMSETZEN  
ANGELRODA**

**01.05.** Schlossplatz  
Angelroda

**10 UHR FRÜHSCHOPPEN**  
**14 UHR MAIBAUMSETZEN**  
**13:30 UHR GERABERGER MUSIKANTEN**

**15:30 UHR ENTENRENNEN  
FÜR JUNG & ALT**

**WARMES MITTAGESSEN  
KAFFEE & HAUSGEMACHTER KUCHEN**

Es lädt ein der Traditionsverein Angelroda e.V.

## Vereine und Verbände



**Der Heimatverein Angelroda e.V. gibt bekannt:**

**Ab 1. Mai 2019** hat unsere „Heimatstube“ in Angelroda, **direkt am Geratalradweg**, wieder geöffnet.

### Öffnungszeiten:

**1. Mai 2019 von 13 Uhr bis 17 Uhr**

ab 5. Mai bis Mitte Oktober jeweils von 15 - 17 Uhr (sonntags)

Besuchen Sie unsere sehr schönen, gepflegten „Heimatstuben“.

Sie werden von Mitgliedern des über 16 Jahre bestehenden Heimatvereins

Angelroda e.V durch unsere Räume geführt.

Tauchen Sie mit uns in die über 1070 Jahre bestehende Heimatgeschichte unseres Ortes.

Auf ca. 330 qm sehen Sie in 17 Räumen ca. 3.500 Exponate und Schautafeln von der Vergangenheit bis hin zur Gegenwart, sowohl von Angelroda, als auch vom „Geratal“

Die „Heimatstuben“ existieren seit 1998, alle bisherigen Besucher aus Deutschland sowie Europa und Übersee, waren von der Aussagekraft und Schönheit der Exponate begeistert.

### Lassen Sie es sich nicht entgehen und besuchen uns.

Auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten, machen wir für Sie Führungen z.B. für Wandergruppen, Vereine, Schulklassen, Familienfeiern etc.

Eine Anmeldung ist dann jedoch notwendig:

Kontaktdaten:

A. Reise 036207 50028 oder 0179 9301800

K. Taubert 036207 55587

C. Schmidt 0176 83827677

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am **01. Mai 2019** und auch danach.

Vorstand

Heimatverein Angelroda e.V.

## Gemeinde Elgersburg

## Mitteilungen

### **Attraktive Mietwohnung im Bahnhof Elgersburg**

**4 - Zimmerwohnung  
Bahnhofstraße 30 in 98716 Elgersburg**

4 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 2 Dielen,  
Wohnfläche 90,54 m<sup>2</sup>, Dachgeschoss

Kaltmiete: 497,97 €

NK: 120,00 €

Frei: ab sofort

Gemeinde Elgersburg

Bürgermeister Augner

über

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

03677/794342

## Veranstaltungen

Die Kirchengesellschaft Elgersburg e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Elgersburg laden ein zum

# Maibaum setzen

am 30. April 2019

**15 Uhr**  
Beginn der Veranstaltung  
auf dem Dorfplatz  
Elgersburg

**ca. 17.<sup>30</sup> Uhr**  
Aufstellen des Maibaums

Auch unsere  
Jugendfeuerwehr zeigt,  
was sie kann!

mit Kaffee  
& Kuchen

... mit Hüpfburg für unsere kleinen Gäste!  
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



## Vereine und Verbände

### Einladung zur Mitgliederversammlung der FBG Heidelberg

Wir laden alle Mitglieder und Waldbesitzer der FBG Heidelberg zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung am **03.05.2019 um 19:00 Uhr** in die alte Schule Elgersburg ein.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bekanntgabe der Tagesordnung / Abstimmung
4. Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
5. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2018
6. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
7. Kassenbericht
8. Bericht des Rechnungsprüfers
9. Bericht des Revierförsters
10. Beschlussvorlagen - Erläuterung und Diskussion
11. Beschlussfassung
12. Sonstiges

Der Vorstand

## Sonstiges

### Es ist vollbracht - Am 07.04.2019 wurde die Tourismusinformation im Bahnhof Elgersburg feierlich eröffnet

Mit dem Kauf des Bahnhofes und dem dazugehörigem Gelände im Jahr 2014, war ein wichtiger Schritt für die Entwicklung unseres Ortes getan. Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms erfolgte von 2016 bis 2017 die grundlegende Sanierung des fast 130 Jahre alten Gebäudes. Aus Mitteln der Gemeinde wurden bei diesem Bauvorhaben fünf moderne Wohnungen geschaffen. Die Schaffung eines Tourismus Infopoints, so der Arbeitstitel, konnte



nun durch einen Gemeinderatsbeschluss als nächster Schritt in Angriff genommen werden. Ziel ist es, die Besucher in freundlicher Atmosphäre auf unseren Ort neugierig zu machen. Für den Bürgermeister und den Gemeinderat war klar, dass dieses Projekt mir verantwortlich übertragen wird. Voraussetzung dafür sind meine Jahrzehnte langen Forschungen in Sachen Eisenbahn- und Heimatgeschichte. Durch die Kenntnis des LEADER Programms war es mir möglich, Fördermittel für die ehemalige Schalterhalle aus diesem Programm zu beantragen. Mit einem entsprechenden Konzept begann ich die Arbeiten. Ab dem Herbst 2018 erhielt ich gute Unterstützung durch Herrn Seise vom Bauamt unserer VG. Der erforderliche Schriftverkehr und die Abrechnungen liefen hier zusammen. Die bauseitige Fertigstellung des Durchganges, einschließlich der Toiletten, verzögerte sich immer wieder, da die beteiligten Handwerker auch mit mangelndem Personal zu kämpfen haben. Die eigentliche Ausgestaltung wurde immer mit dem Ausschuss Fremdenverkehr, Kultur und Sport, Herrn Scharbert vom LEADER Management und natürlich mit dem Bürgermeister abgestimmt. Die kleine Ausstellung in Form von Bildtafeln und kurzer Texterläuterung dokumentiert die Besonderheit des Empfangsgebäudes. Ein herausragendes Dokument ist hierbei die Zeichnung des Salonwagens vom Herzog Ernst II von Sachsen Coburg und Gotha, einem großen Gönner unseres Ortes, welchen er bei seinen Reisen nach Elgersburg benutzte. Diese Zeichnung fand ich nach langen Recherchen im Bayrischen Staatsmuseum, Zweigstelle Coburg.

Den Besucher zeigt eine große Infotafel, in Form einer Luftaufnahme, alle Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten des Ortes. In einem kurzen, informativen Text wird der Ort und die Umgebung vorgestellt. Die ausgewählten Fotos sollen neugierig auf den Ort machen.

Herzstück der Informationen ist der große Monitor auf welchem in Endlosschleife Bilder von Elgersburg gezeigt werden. Hier können sich die Vereine in einem kurzen Spott präsentieren und Veranstaltungen ankündigen. Im Wandregal liegen Flyer vom Ort und der Vereine aus.

In der Glasvitrine erinnert eine Präsentation von hergestellten Produkten der ehemaligen Feuerzweigfabrik an diese Firma, in der bis zum Ende der DDR ca. 120 Menschen Arbeit und Brot fanden. Stolz bin ich, den alten Fahrkartenschalter gerettet zu haben. Generationen von Einheimischen und Besuchern haben hier in guten und schlechten Zeiten bis 1995 Fahrkarten gelöst. Fast wäre er mit Gipskartonplatten „verkleidet“ worden. Auch die alte Bahnhofsuhr rundet nach deren Aufarbeitung das Gesamtbild ab. Mit der Montage zweier Videoüberwachungskameras wird der Raum überwacht und bei Vorkommnissen werden diese konsequent geahndet. Das ebenfalls geschaffene Büro, früher der Wartesaal Erster Klasse, soll künftig einen geeigneten Mitarbeiter für das Tourismuskonzept der neuen VG beherbergen. Über Schließtechnik ist der Infopoint von Dienstag bis Sonntag

von 8.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Der Raum ist kein Warteraum für Bahnreisende. Letzte, wichtige Maßnahme war die Organisation der wöchentlichen Reinigung des Objektes. Ein herzliches Dankeschön seitens der Gemeinde und mir geht an alle Helfer, die zum Gelingen beigetragen haben. Wünschen wir unserer Touristinfo nun eine gute Annahme durch die Besucher.

Stefan Wespa im April 2019



**Gemeinde Martinroda**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

02.05. zum 75. Geburtstag Dornheim, Heidrun



**Stadt Plaue**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

01.05. zum 90. Geburtstag Heinemann, Hans-Joachim  
 02.05. zum 80. Geburtstag Riehle, Marianne  
 03.05. zum 80. Geburtstag Dr. Czech, Dieter  
 04.05. zum 80. Geburtstag Behnke, Edith



**Veranstaltungen**

**27. April**

**WIR TANZEN  
IN DEN MAI!**

**15:00 Uhr**

**Maibaumstemmen  
am Postplatz Plaue**

**15:30 Uhr**

**Maifeuer** dieses Jahr an  
der **Feuerwehr Plaue**  
mit DJ KBB

**Kaffee, Kuchen, Bratwurst,  
Rostbrätel**

**in Plaue**

Es lädt ein, der  
Plauesche Traditionsverein e.V.

**Vereine und Verbände**

**Mitgliederversammlung  
des Antennenvereins Plaue e. V.**

Am Montag, d. **08.05.2019**, findet um **19:30 Uhr**, die Mitgliederversammlung des Antennenvereins Plaue e.V. im Feuerwehrgerätehaus Plaue statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Änderung der Vereinssatzung
7. Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Informationen des Geschäftsführers
9. Anfragen der Mitglieder
10. Beschluss der Beiträge für das Jahr 2020

Hierzu lade ich alle Mitglieder herzlich ein.

Bauersfeld  
Vorsitzender

## Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

---

### Senioren

---

#### Geburtstagsglückwünsche

---

26.04. zum 75. Geburtstag Frau Jaworsky, Ilse

